

### 3 Wichtige Neuerungen im Voranschlag 2008

#### 3.1 Neuer Finanzausgleich (NFA)

Am 1. Januar 2008 tritt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Gesamthaft bringt die Einführung der NFA für den Kanton Basel-Landschaft eine Saldoverbesserung von rund 2 Mio. Franken für die Laufende Rechnung 2008. In der Landratsvorlage 2007-021 'Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden' wurde von einer wiederkehrenden finanziellen Belastung aus der NFA für den Kanton Basel-Landschaft von rund 2 Mio. Franken ausgegangen.

Die grössten Veränderungen in der Laufenden Rechnung bezogen auf das Vorjahresbudget können der nachfolgenden Tabelle 3 entnommen werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verschiebungen von Kompetenzen vom Bund zum Kanton (Belastung) bzw. vom Kanton zum Bund (Entlastung). Zudem wird der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, für den Ressourcenausgleich 15 Mio. Franken und für den Härteausgleich 4.3 Mio. Franken einzuzahlen.

*Tabelle 3: Wiederkehrende Auswirkungen der NFA auf die Laufende Rechnung 2008.*

<b>Bereich</b> (in Mio. Franken)	<b>Auswirkungen auf die Laufende Rechnung 2008 (+ Saldoverbesserung - Saldoverschlechterung) gegenüber B 2007</b>
Wegfall Beiträge an die AHV/IV	130.7
Beiträge an Heime und IV/Sonderschulen	-26.8
Beiträge an Institutionen für behinderte Erwachsene	-46.7
Ergänzungsleistungen an AHV/IV (netto)	-20.7
übrige Bereiche	13.2
<b>Zwischentotal Aufgabenentflechtung</b>	<b>49.7</b>
Anteil an direkter Bundessteuer	-46.0
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	12.4
Anteil an der Verrechnungssteuer	5.2
<b>Zwischentot. Aufgabenentflechtung und Anteil an Bundeseinnahm.</b>	<b>21.3</b>
Ressourcenausgleich	-15.0
Härteausgleich	-4.3
<b>Total Auswirkungen auf Laufende Rechnung 2008</b>	<b>2.0</b>

Im Jahr 2008 fällt im Rahmen der NFA-Umstellung ein einmaliger ausserordentlicher Ertrag von 18.3 Mio. Franken aufgrund von nachschüssigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes bei den Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung an. Die anderen beiden nachschüssigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes bei den Ausbildungsbeihilfen (Entlastung von 1.1 Mio. Franken) und beim landwirtschaftlichen Beratungswesen (Entlastung von 0.1 Mio. Franken) wurden bereits in der Rechnung 2007 periodengerecht abgegrenzt.

Der Kanton Basel-Landschaft muss im Jahr 2008 21.7 Mio. Franken für nachschüssige Verpflichtungen der IV zahlen. Für die bereits in der 3. NFA-Botschaft des Bundes vorgesehenen 10.8 Mio. Franken wurden in der Rechnung 2006 Rückstellungen gebildet. Im Juni 2007 hat das Eidgenössische Parlament - abweichend von der 3. NFA-Botschaft - noch zusätzliche 10.9 Mio. Franken Leistungen für den Kanton Basel-Landschaft beschlossen. Für diese zusätzlichen 10.9

Mio. Franken werden in der Rechnung 2007 die entsprechenden Rückstellungen gebildet. Für die einmaligen finanziellen Aufwendungen von 68 Mio. Franken für den unentgeltlichen Übergang der Nationalstrassen und des Autobahnwerkhofs Sissach an den Bund wurden bereits in der Rechnung 2005 Rückstellungen gebildet.

Aufgrund der zusätzlichen Belastung der Gemeinden durch die Einführung der NFA wurde im Einvernehmen mit den Gemeinden ein Ausgleich der Spitexkosten vereinbart. Entsprechend beträgt der EL-Gemeindeanteil ab 1. Januar 2008 neu 56.6% (2007: 64.5%). Ausserdem wurde der Regierungsrat vom Landrat beauftragt, die Arbeiten für die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes zusammen mit den Gemeinden so voranzutreiben, dass das neue Finanzausgleichsgesetz auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten kann.

### **3.2 Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG)**

Als Folge der NFA wird per 1.1.2008 das Eigentum an den Nationalstrassen vom Kanton an den Bund übertragen. Da der Bund über keine eigene Organisation verfügt, ist er auf die bisherigen Betreiber aus den kantonalen Verwaltungen angewiesen, die über das Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zum Betrieb und Unterhalt dieses Verkehrsnetzes verfügen. Die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn haben sich entschlossen, für den Betrieb der Gebietseinheit Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Aktiengesellschaft „Nationalstrassen Nordwestschweiz AG“ (NSNW AG) mit dem Zweck zu gründen, die Nationalstrassen auf der Basis des Leistungsauftrags des Bundes weiterhin zu betreiben (vgl. LRV 2007-176). Der Bund bezahlt die Leistungen der NSNW AG entsprechend den Vereinbarungen im Leistungsauftrag.

Der Kanton wird sich einerseits mittels Einbringung der bisherigen Fahrhabe (Fahrzeuge und Maschinen) im Umfang von 3 Mio. Franken als Aktionär an der NSNW AG beteiligen (33%-Beteiligung). Andererseits ist die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens im Umfang von 2.7 Mio. Franken vorgesehen.

### **3.3 Unternehmenssteuerreform**

Mit der Unternehmenssteuerreform, die auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, verfolgt der Regierungsrat eine doppelte Strategie: Zum einen will er die bereits im Kanton ansässigen Unternehmen im Bereich der Steuern entlasten, ihnen damit attraktivere Rahmenbedingungen bieten und so seinen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten. Zum anderen will der Regierungsrat mit seiner Reform die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Unternehmensstandort fördern und damit seine Position im Konkurrenzkampf um die Ansiedlung neuer Unternehmen verbessern.

Die drei wichtigsten Massnahmen der Reform lauten: 1. Entlastung bei der Gewinnsteuer (bis 100'000 Franken Gewinn kommt ein proportionaler Steuersatz von 6 Prozent und ab 100'000 Franken Gewinn ein Satz von 12 Prozent zur Anwendung); 2. Entlastung bei der Kapitalsteuer (der Kapitalsteuersatz beim Staat wird um die Hälfte von 2 auf 1 ‰ gesenkt und bei den Gemeinden von 3.5 bis 5.5 ‰ auf 1.75 bis 2.75 ‰); 3. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (mit der nach dem Halbsatzverfahren<sup>3</sup> reduzierten Dividendenbesteuerung nähert sich die

---

<sup>3</sup> Beim so genannten Halbsatzverfahren (oder auch Teilsatzverfahren) wird die ganze ausgeschüttete Dividende voll in die Bemessung einbezogen. Die Bemessungsgrundlage wird also nicht angetastet. Diese Dividendeneträge werden beim berechtigten Teilhaber aber nur zum halben Satz (50 Prozent), der auf das Gesamteinkommen anwendbar ist, besteuert.

Gesamtbelastung von Ertrags- und Einkommenssteuern auf ausgeschütteten Gewinnen derjenigen Belastung an, die Einzel- und Personenunternehmer auf ihren Unternehmensgewinnen zu tragen haben).

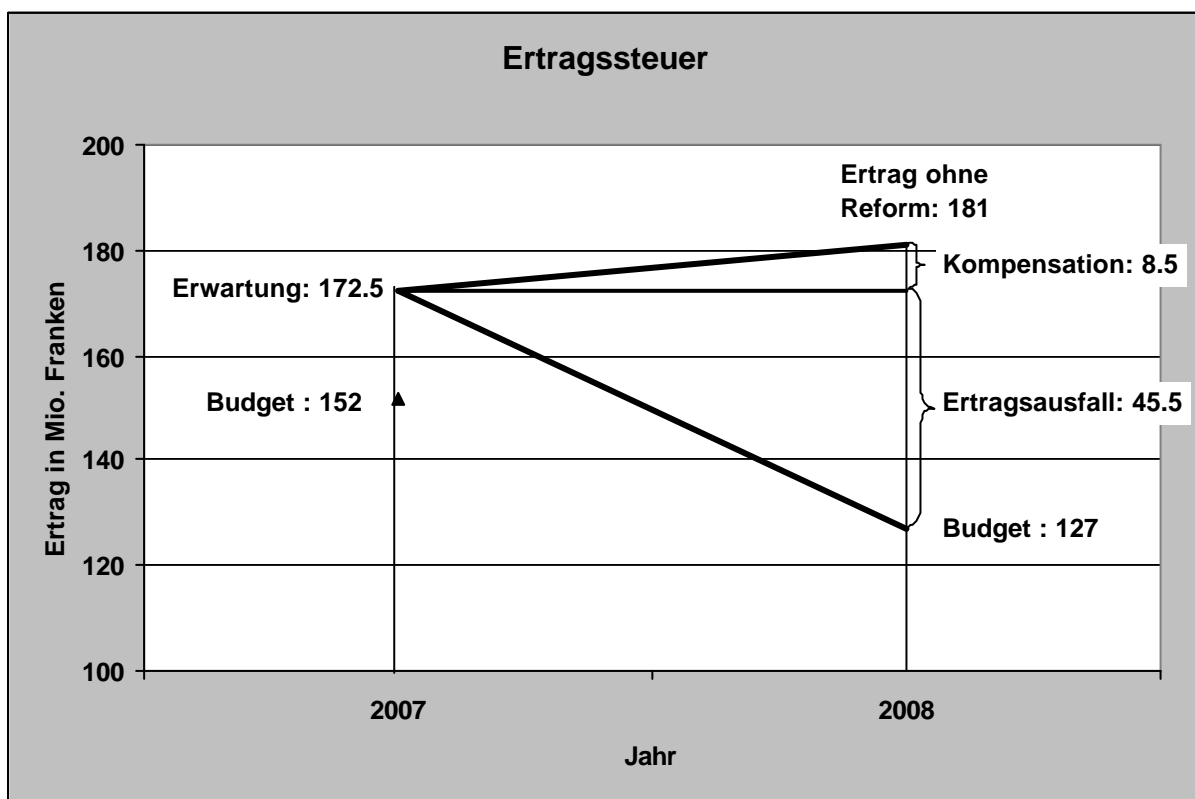
Die Unternehmenssteuerreform entlastet die Unternehmen und die Unternehmerschaft bei der Staatssteuer (Kanton) um 64.0 Mio. Franken und bei der Staats- und der Gemeindesteuer zusammen anfänglich um 69.0 Mio. Franken und nach Ablauf der Übergangsfrist ab 2011 um 76.0 Mio. Franken.

Für das Steuerjahr 2008 wird der Rückgang bei der Ertragssteuer auf rund 54 Mio. Franken geschätzt. Der Schätzwert für das Jahr 2008 beruht auf einer Hochrechnung aufgrund des erwarteten Gewinnwachstums. Für das Steuerjahr 2007 werden Einnahmen aus Ertragssteuern in der Höhe von 172.5 Mio. Franken erwartet. Ins Budget 2008 sind unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform 127.0 Mio. Franken, d.h. 45.5 Mio. Franken weniger eingestellt worden. Die erwarteten Kosten der Unternehmenssteuerreform betragen jedoch 54.0 Mio. Franken. Durch die anhaltend gute Konjunktur werden somit bereits 8.5 Mio. Franken der Mindereinnahmen wieder kompensiert.

Bei der Kapitalsteuer ist beim Kanton mit Mindereinnahmen von 5.3 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Ausfall wird durch das Wachstum der Steuereinnahmen teilweise bereits wieder kompensiert. Für das Steuerjahr 2007 werden nämlich Einnahmen aus Kapitalsteuern von 18.2 Mio. Franken erwartet. Ins Budget 2008 sind unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform 13.7 Mio. Franken, d.h. 4.5 Mio. Franken weniger eingestellt worden. Die Kompensationswirkung beträgt somit 0.8 Mio. Franken.

Bezogen auf das erwartete Steueraufkommen 2007 beträgt der Ausfall durch die drei Massnahmen (Ertragssteuer, Kapitalsteuer, wirtschaftliche Doppelbelastung) im Budget 2008 insgesamt ca. 55 Mio. Franken.

*Abbildung 3: Kompensationseffekt Unternehmenssteuerreform Bsp. Ertragssteuer .*



### **3.4 Einführung von Globalbudgets in den Spitalbetrieben**

Am 25. September 2005 hat sich das Baselbieter Stimmvolk für die Einführung von Globalbudgets in den öffentlichen Spitalbetrieben des Kantons ausgesprochen. Mit dem Voranschlag 2008 werden die Kantonsspitäler Liestal, Bruderholz und Laufen sowie die kantonalen Psychiatrischen Dienste zum ersten Mal mit Globalbudgets gesteuert. Die Zentralwäscherei bleibt eine Dienststelle ohne Globalbudget. Der Regierungsrat hat für die operative Steuerung der Spitalbetriebe eine Verordnung erlassen, in welcher die Ausgestaltung des leistungsbezogenen Globalbudgets sowie die Überschussverwendung und die Verlustdeckung detailliert geregelt sind. Mit der Einführung der Globalbudgets in den Spitalbetrieben wird die Finanzierung stärker mit dem Leistungsauftrag verknüpft. Die Spitalbetriebe erhalten damit grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum, was ihnen erlaubt, das Optimierungspotenzial besser auszuschöpfen und die Effizienz bei der Leistungserbringung zu steigern.

Die Bemessung der vorliegenden Globalbudgets erfolgte noch konventionell auf der Basis von Pflögetagen und Pflögetaxen. Eine Abbildung der Leistungen mittels Fallkostenpauschalen, welche über den Basispreis und die Anzahl Fälle das Globalbudget bestimmen, kann erst mit der Einführung der Swiss-DRG's (diagnosebezogene Fallkostenpauschalen) vorgenommen werden. Dies wird voraussichtlich im Jahre 2010 der Fall sein. Das Projekt Swiss-DRG hat auch den Auftrag, einheitliche und verbindliche Qualitätsindikatoren zu definieren, so dass nach dessen Einführung die Vergleichbarkeit und Messbarkeit schweizweit möglich sein wird.

Das Globalbudget ist definiert als Voranschlag der Laufenden Rechnung und wird als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag angegeben. Der Landrat beschliesst künftig für die Spitalbetriebe den Saldo der Laufenden Rechnung (vgl. § 30a Finanzhaushaltsgesetz). Entsprechend werden im Zahlenteil des Voranschlags bei den Spitalbetrieben keine Budgetzahlen mehr auf Kontenebene ausgewiesen. Anstelle der bisherigen Dienststellenkommentare zu den Einzelkonti werden die Angaben zu den Leistungen ausgebaut. Die Investitionen in den Spitalbetrieben sind nicht Gegenstand des Globalbudgets und werden wie bis anhin im Rahmen der übergeordneten Investitionsplanung festgesetzt. Die Voranschlagskredite oder Verpflichtungskredite werden gestützt auf die geltende Kompetenzregelung nach Finanzhaushaltsgesetz bewilligt.

### **3.5 Rheinhäfen beider Basel neu als öffentlich-rechtliche Anstalt**

Die Rheinhäfen beider Basel sind für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz und die Schweiz von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Häfen sollen auch in Zukunft ihre Rolle als effiziente und nachhaltige Güterversorgungs- und Logistikkreisscheibe behalten. Um einerseits auf die Marktbedürfnisse der Wirtschaft und andererseits auf berechnigte gesellschaftspolitische Anliegen besser reagieren zu können, muss für die Häfen insgesamt ein grösserer Handlungsspielraum für die Arealentwicklung und für die optimale Nutzung geschaffen werden.

Der ab dem 1. Januar 2008 geltende Staatsvertrag bietet für diesen Entwicklungsrahmen eine zweckmässige Grundlage. Auf der Basis klarer Zielsetzungen und einer 10jährigen Finanzplanung (2008 - 2017) sowie in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt werden die Voraussetzungen für den erforderlichen unternehmerischen Handlungsspielraum geschaffen. Die Form einer Anstalt wahrt die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten der Vertragskantone und ermöglicht vor allem die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Schliesslich erfolgt mit der Schaffung der "Schweizerischen Rheinhäfen" (Swiss Rhine Ports) auch der notwendige institutionelle Schritt für eine verstärkte Zusammenarbeit auf trinationaler Ebene mit den Häfen der Wirtschaftsregion TriRhena (Hafenverbund Mulhouse-Ottmarsheim-Huningue und Hafengesellschaft Weil am Rhein).

Durch die Aktivierung der Beteiligung an den Rheinhäfen kann ein einmaliger Aufwertungsgewinn von 14 Mio. Franken budgetiert werden.